Per E-Mail

An die

akkreditierten Medien

Zug, 25. November 2024

MEDIENMITTEILUNG

Bitte Sperrfrist beachten: Montag, 25. November 2024, 12.00 Uhr

Die Dienstleistungen des Zivilstandsamts Kreis Baar werden bis auf Weiteres durch den Kanton erbracht

Das Zivilstandsamt Kreis Baar unterstellt sich mit sofortiger Wirkung der Sachwaltung des Kantons. Unregelmässigkeiten im Zivilstandsamt führten zur Selbstanzeige einer angestellten Person. Die Staatsanwaltschaft ermittelt. Der ordentliche Betrieb ist sichergestellt.

Der Regierungsrat hat am 22. November 2024 beschlossen, die Aufgaben des Zivilstandsamts Kreis Baar im Sinne einer Sachwaltung per sofort und vollumfänglich der kantonalen Aufsichtsbehörde, namentlich dem Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst der Direktion des Innern, zu übertragen. Damit werden die Dienstleistungen ad interim durch den Kanton erbracht. Neben der Selbstanzeige haben fehlende personelle Ressourcen im Zivilstandsamt Kreis Baar diesen Schritt notwendig gemacht. Zur Untersuchung können aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes derzeit keine weiteren Angaben gemacht werden.

Zum Zivilstandsamt Kreis Baar gehören die Gemeinden Baar, Menzingen und Neuheim. Die Aufsichtsbehörde wird sicherstellen, dass die Aufgaben und Beurkundungen für diese Gemeinden weiterhin erfüllt werden können. Für die Bevölkerung gibt es keine Einschränkungen.

**Kontakt**

Lukas Langhart Silvan Meier

Kommunikationsbeauftragter Kommunikationsfachmann

Direktion des Innern Einwohnergemeinde Baar

Tel. +41 41 594 23 42 Tel. +41 41 769 01 26

lukas.langhart@zg.ch silvan.meier@baar.ch